



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. September 2012

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2012**
HIER **Arbeitsnummer 9/217**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner
vom 18. September 2012
(Monat September 2012, Arbeits-Nr. 9/217)

Frage

Wie setzt sich die Bundesregierung auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den armutsbedingten Zuzug nach Deutschland, vor allem aus Bulgarien und Rumänien, unterbinden zu können?

Antwort

Auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genießen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien als Unionsbürger in der gesamten Europäischen Union (EU) und damit auch in Deutschland das Recht auf Freizügigkeit. (Für weitere Einzelheiten zur Rechtslage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihren schriftlichen Fragen Arbeits-Nr. 10/342 vom 31. Oktober 2011 und Arbeits-Nr. 2/146 vom 13. Februar 2012 verwiesen.)

Gemäß Artikel 21 Absatz 2 AEUV kann der Unionsgesetzgeber nur solche Rechtsvorschriften erlassen, mit denen die Ausübung des Freizügigkeitsrechts erleichtert wird. Gesetzgeberische Schritte auf europäischer Ebene zur Beschränkung der Freizügigkeit würden insoweit zunächst eine Änderung der Europäischen Verträge voraussetzen. Auf nationaler Ebene steht mit Paragraph 5 Absatz 5 Freizügigkeitsgesetz/EU eine Regelung bereit, auf deren Grundlage der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt werden kann, weil die erforderlichen Voraussetzungen für seine Ausübung nicht oder nicht mehr vorliegen. Dies kann etwa Personen betreffen, die weder Arbeitnehmer noch Selbständige sind und nicht über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Die Verantwortlichen vor Ort sind aufgerufen, die insoweit vorhandenen rechtlichen Regelungen auch anzuwenden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung aktuell einen Gesetzentwurf zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU eingebracht, der u. a. eine Neuregelung enthält, auf deren Grundlage das Freizügigkeitsrecht im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug aberkannt werden kann.

In den Herkunftsmitgliedstaaten, auch und gerade solchen mit hohen Roma- Bevölkerungsanteilen, kann Wanderungsdruck durch gezielte Maßnahmen zur Integrationsförderung sowie zum Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung gemindert werden. Daher unterstützt die Bundesregierung auf europäischer Ebene alle Schritte in den Mitgliedstaaten die die Lebenssituation der Roma verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken sollen, so z. B. die von der EU-Kommission am 5. April 2011 veröffentlichte Mitteilung „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ und die Ratschlussfolgerungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2011. (Für weitere Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer schriftlichen Frage Arbeits-Nr. 5/307 vom 29. Mai 2012 verwiesen.)